

Haupt-Stat

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Stat

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für die Etatsjahre

vom 1. April 1895 bis 31. März 1896.

und

vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Hierzu 24 Anlagen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- Aussschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			„	„	„	„
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§. 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§. 14 das.)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§. 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Strafe	8 100	—	—	—
	6	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I. B	2 085 185 50	—	2 077 085 50	—
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	2 075 000	—	2 000 000	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	300 000	—	300 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870	920 000	—	800 000	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	650 000	—	650 000	—
		Summe Titel II.	3 945 000	—	3 750 000	—
III		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bewendung zu dem gedachten Zwecke ist im Etat XIII nachgewiesen unter A Titel II der Einnahme.
—	—	—	—	Dergleichen unter B Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Dergleichen im Etat XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme.
—	—	—	—	Dergleichen im Etat XXI unter Titel I und II Nr. 1 der Einnahme.
8 100	—	—	—	Dergleichen unter Titel II Nr. 3 der Einnahme. Die Unterhaltung der Strafe ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M. auf die Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	Der Provinzialverband Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgerichte verurtheilt worden, von der der Provinz Westfalen übermiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vorerwähnten Staatsstraße Langenberg-Daltingen jährlich abzugeben. Verwendung dieser Rente für Straßenzwecke ist im Etat Nr. XXI unter Titel II Nr. 2 der Einnahme nachgewiesen.
8 100	—	—	—	
75 000	—	—	—	Bergleiche Ausgabe Titel II Nr. 21 dieses Etats. Das Mehrerforderniß beruht auf einer entsprechenden Mindereinnahme an Vorausleistungen der Fabriken u. auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891.
—	—	—	—	
120 000	—	—	—	Bergleiche Ausgabe Titel II Nr. 6 dieses Etats.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bergleiche Ausgabe Titel II Nr. 7 dieses Etats.
195 000	—	—	—	Zur Aufbringung des Betrages von 3 945 000 M. (mehr 195 000 M.) sind rund 10% (seitler 9,94463869%) des veranschlagten Staatseuerfalls als Provinzialabgaben zu erheben. Die Zst-Einnahme an direkten Staatssteuern hat im Jahre 1893/94 betragen 38 289 446 M., während die zum Soll gestellten Staatssteuern sich für 1894/95 auf 40 369 914 M. belaufen. Von dieser Summe sind indessen die Abgänge in Folge von Reklamationen u. abzufehen, welche Abgänge insbesondere bei der neu veranschlagten Grundsteuer erheblich sein werden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann für die Statperiode 1895/97 nur ein Aufkommen von 39 500 000 M. an direkten Staatssteuern zu Grunde gelegt werden, was die Erhebung der vorgeschlagenen 10%, rechtfertigt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
				„	†	„	†
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.					
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:					
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Essen		25		25	
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien		2 500		2 600	
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900		900	
	4	Rente an die Armen in Kettwig		100		100	
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtags (Verhandlungen S. 37).					
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . 50 000 M.		—		—	
		Summe Titel I.		3 525		3 625	
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.					
	1	An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde	I Seite 17	234 100		201 200	
	2	An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern etc.	II Seite 35	105 410		98 280	
	3	Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	III Seite 49	—		—	
	4	Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	IV Seite 59	—		—	
	5	Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	V Seite 71	—		—	
	6	An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	VI Seite 81	920 000		800 000	
	7	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergleichen Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	VII Seite 87	650 000		650 000	
		Zu übertragen		1 909 510		1 749 480	

Mithin jezt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach			Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.	an eigenen Einnahmen.	an Gesamt-Ausgabe.	
„	†	„	„	„	
—	—	25	—	25	
—	100	2 500	—	2 500	
—	—	900	—	900	
—	—	100	—	100	
—	—	—	—	—	
—	100	3 525	—	3 525	
32 900	—	234 100	166 600	400 700	
7 130	—	105 410	146 590	252 000	
—	—	—	117 200	117 200	
—	—	—	283 000	283 000	
—	—	—	129 500	129 500	
120 000	—	920 000	30 000	950 000	
—	—	650 000	1 975 000	2 625 000	
160 030	—	1 909 510	2 847 890	4 757 400	

Es wurden gezahlt:
für 1892/93 . . . 2479,31 M.
„ 1893/94 . . . 2404,70 „
zusammen 4884,01 M.
durchschnittlich 2442 M.

Zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten Wilhelm I. und Augusta wird eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz ausgeschieden und in den Etat eingeschlä. (Vergleiche nachfolgenden Titel II Anlage XI, II, wo der Betrag aufgerechnet wird, daher hier nur nachrichtlich vor der Linie vorgetragen.)

Ueber die Kosten der erweiterten Armenpflege ist ein besonderer Etat aufgestellt. Diese Kosten waren bisher im Etat der Verwaltung des Landarmenwesens vorgeführt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
				„	„	„	„
II.		Uebertrag		1 909 510	—	1 749 480	—
	8	An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	VIII Seite 91	111 450	—	111 450	—
	9	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	IX Seite 99	—	—	—	—
	10	An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten (siehe Zusammenstellung der Etats) und zwar an den Etat:	X Seite 121				
	A.	Der Provinzial-Irrenanstalt Andernach	A Seite 125	1 500	—	1 000	—
	B.	„ „ „ Bonn	B Seite 145	5 600	—	5 600	—
	C.	„ „ „ Düren	C Seite 169	10 900	—	10 400	—
	D.	„ „ „ Grafenberg	D Seite 189	—	—	1 000	—
	E.	„ „ „ Herzog	E Seite 213	17 300	—	17 300	—
		Summe der Provinzial-Irrenanstalten		35 300	—	35 300	—
	F.	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld		250 000	—	300 000	—
	11	An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten (siehe Zusammenstellung der Etats) und zwar an den Etat:	XI Seite 233				
	A.	Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	A Seite 237	—	—	15 330	—
	B.	„ „ „ „ Brühl	B Seite 243	36 160	—	35 490	—
	C.	„ „ „ „ Elberfeld	C Seite 249	24 510	—	—	—
	D.	„ „ „ „ Essen	D Seite 255	18 490	—	22 215	—
	E.	„ „ „ „ Kempen	E Seite 261	21 530	—	20 740	—
	F.	„ „ „ „ Neuwied	F Seite 267	28 185	—	29 350	—
	G.	„ „ „ „ Trier	G Seite 273	35 985	—	34 810	—
	H.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	H Seite 279	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen		214 860	—	207 935	—
		Zu übertragen		2 521 120	—	2 404 165	—

Mithin jetzt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach				Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.	an eigenen Einnahmen.	an Gesamt-Ausgabe.		
„	„	„	„	„	„	
160 030	—	1 909 510	2 847 890	4 757 400	—	
—	—	111 450	111 750	223 200	—	
—	—	—	239 083	239 083	—	
500	—	1 500	268 300	269 800	—	
—	—	5 600	310 300	315 900	—	
500	—	10 900	297 000	307 900	—	
—	1 000	—	347 400	347 400	—	
—	—	17 300	249 500	266 800	—	
1 000	1 000	35 300	1 472 500	1 507 800	—	
—	50 000	250 000	—	250 000	—	Wegen der Verminderung zu vergleichen die besondere Vorlage des Provinzialausschusses.
—	15 330	—	5 465	5 465	—	Kußerdem 24 485 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
670	—	36 160	2 060	38 220	—	
24 510	—	24 510	4 160	28 670	—	
—	3 725	18 490	785	19 275	—	Kußerdem 7065 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
790	—	21 530	1 210	22 740	—	
—	1 165	28 185	3 860	32 045	—	
1 175	—	35 985	960	36 945	—	
—	—	50 000	1 920	51 920	—	
27 145	20 220	214 860	20 420	235 280	—	
6 925	—	—	—	—	—	
167 955	51 000	2 521 120	4 691 643	7 212 763	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
				₰	₣	₰	₣
II.		Uebertrag		2 521 120	—	2 404 165	—
	12	An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	XII Seite 283	84 870	—	84 900	—
	13	An den Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln: A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln	XIII Seite 307	1 930	—	1 630	—
	14	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	XIV Seite 319	81 000	—	91 000	—
	15	Etat des Landarmenhauses zu Trier	XV Seite 363	—	—	—	—
	16	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	XVI Seite 383	3 150	—	11 550	—
	17	An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	XVII Seite 387	8 000	—	5 000	—
	18	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	XVIII Seite 391	—	—	3 000	—
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. in Folge von Roth- und Lungenseuche und b. von Milzbrand oder Rauschbrand, und zwar: A. für Pferde u. B. für Rindvieh	XIX Seite 397	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX Seite 403	150 000	—	150 000	—
		Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier	XX Seite 406	—	—	—	—
		Zu übertragen		2 888 100	—	2 789 705	—

Within jezt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach			Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.	an eigenen Einnahmen.	an Gesamtausgabe.	
₰	₣	₰	₣	₰	₣
167 955	51 000	2 521 120	4 691 643	7 212 763	
—	30	84 870	22 830	107 700	
300	—	39 960	55 587 54	95 547 54	
—	430				
—	10 000	81 000	265 200	346 200	
—	—	—	142 850	142 850	
—	8 400	3 150	2 800	5 950	Wegen der Verminderung zu vergleichen Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde Titel III Nr. 3 und 10 der Ausgabe.
—	—	8 000	6 000	14 000	Die beiden früheren Etats über die Kosten des Unterhalts von Epileptikern und über die Unterstützung milder Stiftungen u. sind zu einem Etat vereinigt. Die in dem früheren Etats vorgegebenen Beiträge sind zusammengefaßt.
—	—	—	58 200	58 200	
—	—	—	50 220 25	50 220 25	
—	—	—	115 925 14	115 925 14	
—	—	150 000	5 100	155 100	Zu vergleichen Anlage XX Titel I Nr. 1, 2 und 6 der Einnahme. Der frühere Etat für die Verwaltung des Rittergutes Doldorf ist in den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten aufgenommen worden.
—	—	—	8 445	8 445	In dem Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier sind außer dem Zuschuß von 13 000 M. aus dem Etat für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten 8445 M. in Einnahme und Ausgabe vorgegeben.
168 255	69 860	2 888 100	5 424 800,93	8 312 900,93	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
				„	+	„	+
II.		Uebertrag		2 888 100	—	2 789 705	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:	XXI Seite 415				
		1. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates				440 000	„
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung				2 056 233	„
		3. Staatsrente für die sogenannte Bedmann'sche Straße				8 100	„
		4. Rente der Provinz Westfalen				2 350	„
		5. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen				2 375 000	„
		(Zu vergleichen Titel I Nr. 4, 5 und 6 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)					
		Unter-Etats A, B und C der Straßerverwaltung				—	—
		Summe Titel II.		4 881 683	—	4 798 583	—
				7 769 783	—	7 588 288	—
III.		Durchlaufende Posten.					
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.					
	1	An den Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII Seite 459	41 600	—	43 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII Seite 463	25 400	—	23 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke	XXIV Seite 471	67 000	—	53 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX Seite 403	50 000	—	50 000	—
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor.	XX Seite 403	100 000	—	100 000	—
		Zu übertragen		284 000	—	270 000	—

Mithin jetzt		Die Etats beziehungsweise der Haupt-Etat weisen nach						Bemerkungen.
mehr.	weniger.	an Zuschüssen und Provinzialmitteln.		an eigenen Einnahmen.		an Gesamtausgabe.		
„	+	„	+	„	+	„	+	
168 255	69 860	2 888 100	—	5 424 800	93	8 312 900	93	In dem Unter-Etat A für die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen sind die Zinsen von rentbar angelegten Beträgen mit 5 000 „ in dem Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds an Abgaben und Zinsen 3 000 „ und in dem Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- u. Kreiswegebaus an Zinsen 10 000 „ zusammen 18 000 „ in Einnahme und Ausgabe vorgeföhren.
83 100	—	4 881 683	—	280 155	—	5 161 838	—	
—	—	—	—	18 000	—	18 000	—	
251 355	69 860	7 769 783	—	5 722 955	93	13 492 738	93	
181 495	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	333 411	—	333 411	—	
—	2 000	41 600	—	—	—	41 600	—	
2 000	—	25 400	—	14 425	—	39 825	—	
14 000	—	67 000	—	—	—	67 000	—	
—	—	50 000	—	—	—	50 000	—	
—	—	100 000	—	—	—	100 000	—	
16 000	2 000	284 000	—	14 425	—	298 425	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV.		Uebertrag		284 000	—	270 000	—
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie bei Nr. 4	XX Seite 403	36 000	—	—	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)		120 000	—	120 000	—
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.		60 000	—	60 000	—
		Summe Titel IV.		500 000	—	450 000	—
V.		Sonstige Ausgaben.					
	1	An Zinsen zu 3 o/o für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben beziehungsweise zur Abrundung		14 281	—	5 676	—
		Summe Titel V.		14 281	—	5 676	—
		Wiederholung.					
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen		3 525	—	3 625	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln		7 769 783	—	7 588 288	—
III.		Durchlaufende Posten		333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme		500 000	—	450 000	—
V.		Sonstige Ausgaben		14 281	—	5 676	—
		Summe der Ausgabe		8 621 000	—	8 381 000	—
		Die Einnahme beträgt		8 621 000	—	8 381 000	—
		Balancirt.					

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahmen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten beträgt für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 = 14 358 380 ℳ. 93 Pf. gegen
Die Gesamt-Ausgabe beträgt " " " 1895/96 " 1896/97 = 14 358 380 " 93 " "

Mithin jetzt				Die Etats beziehungsweise der Haupt-Stat weisen nach					Bemerkungen.
mehr.		weniger.		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln.		an eigenen Einnahmen.		an Gesamt-Ausgabe.	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
16 000	—	2 000	—	284 000	—	14 425	—	298 425	Für landwirtschaftliche Zwecke ist aus den Ueberschüssen der Landesbank (Titel IV Nr. 2 der Einnahme) ein weiterer Betrag von 36 000 ℳ. eingestellt worden. Zu vergl. Anlage XX Titel I Nr. 5 der Einnahme. Von dieser Summe sind gemäß Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 13. December 1888 auf die Dauer von 8 Jahren jährlich 60 000 ℳ. zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu verwenden bezw. vorläufig einstragend bei der Landesbank anzulegen. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1894/95 sind 7 Raten à 60 000 ℳ. gezahlt. Der 38. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1894 beschlossen, die Summe von jährlich 60 000 ℳ. nach Zahlung der vorgedachten 8 Raten so lange aus dem Dispositionsfonds zu entnehmen, bis der Restbetrag von 480 934 ℳ. gedeckt bzw. die Kosten des Denkmals getilgt sein werden. Zur Verjüngung der bei der Landesbank entnommenen Vorschüsse sind etwa 8000 ℳ. erforderlich.
36 000	—	—	—	36 000	—	—	—	36 000	
—	—	—	—	120 000	—	—	—	120 000	
—	—	—	—	60 000	—	—	—	60 000	
52 000	—	2 000	—	500 000	—	14 425	—	514 425	
50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
8 605	—	—	—	14 281	—	—	—	14 281	
8 605	—	—	—	14 281	—	—	—	14 281	
—	—	100	—	3 525	—	—	—	3 525	
181 495	—	—	—	7 769 783	—	5 722 955 93	—	13 492 738 93	
—	—	—	—	333 411	—	—	—	333 411	
50 000	—	—	—	500 000	—	14 425	—	514 425	
8 605	—	—	—	14 281	—	—	—	14 281	
240 100	—	100	—	8 621 000	—	5 737 380 93	—	14 358 380 93	
240 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
240 000	—	—	—	—	—	—	—	—	

13 729 679 ℳ. 36 Pf. in den Etatsjahren 1893/94 und 1894/95,
13 729 679 " 36 " " " " 1893/94 " 1894/95, also mehr 628 701 ℳ. 57 Pf.

Titel	Verfasser	Verlag	Jahr